

**Der Magistrat**  
**FB V Stadtentwicklung**  
**Stadtplanungs- & Umweltamt**

Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Tel. 06155 / 701-0

Es schreibt Ihnen:  
Herr Hörr

Tel. 0 61 55 / 701-240  
Fax 0 61 55 / 701-243

stadtentwicklung@griesheim.de  
www.griesheim.de

Stadt Griesheim – Wilhelm-Leuschner-Straße 75 - 64347 Griesheim

**Bundesministerium für Verkehr und digitale  
Infrastruktur**

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

per email: [Mittelrheinstudie@bmvi.bund.de](mailto:Mittelrheinstudie@bmvi.bund.de)

15. Mai 2015

**Studie „Entwicklung einer verkehrlichen Konzeption für den Eisenbahnkorridor  
Mittelrheinachse-Rhein/Main–Rhein/Neckar– Karlsruhe“  
hier: Stellungnahme Stadt Griesheim**

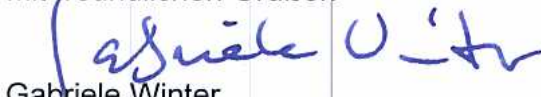
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 und der veröffentlichten Studie „Entwicklung einer verkehrlichen Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse-Rhein/Main-Rhein/Neckar-Karlsruhe“ gibt die Stadt Griesheim die in der Anlage beigefügte Stellungnahme ab. Die Stadtverordnetenversammlung wird abschließend am 21. Mai 2015 darüber befinden. Der Magistrat hat bereits zugestimmt und die Fachausschüsse eine einstimmige Beschlussempfehlung am 5. Mai 2015 bereits ausgesprochen, sollte sich inhaltlich noch etwas ändern, werden wir dies zeitnah Ihnen mitteilen.

Gleichzeitig haben wir die Stellungnahme digital an die genannte email Adresse in Ihrem Hause gesandt.

Über die Ergebnisse der Abwägung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Winter  
Bürgermeisterin

**Anlage**

**Wir sind für Sie da**

Montag	7.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

**Bankverbindungen**

Frankfurter Volksbank eG  
Sparkasse Darmstadt  
Postbank Frankfurt/Main

BIC FFVBDEFFXXX	IBAN DE70 5019 0000 0000 2009 21
BIC HELADEF1DAS	IBAN DE84 5085 0150 0027 0013 00
BIC PBNKDEFF	IBAN DE62 5001 0060 0019 1716 00

Gläubiger ID DE54ZZZ00000007339  
Steuer-Nr. 007 226 01114 - Umsatzsteuer-ID DE 111609292



Zur veröffentlichten Studie „Entwicklung einer verkehrlichen Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse - Rhein/Main – Rhein/Neckar – Karlsruhe“ nimmt die **Stadt Griesheim** im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 wie folgt **Stellung**:

Grundsätzlich handelt es sich hier um originäre Aufgaben der Kommunen innerhalb der jeweiligen Gemarkung („Planungshoheit“), die betroffen sind. Wir erwarten daher die Einbindung aller Kommunen und auch der Öffentlichkeit in die weiteren Schritte. Eine Transparenz vor und bei anstehenden Verfahren muss für alle Beteiligten, insbesondere von der Deutschen Bahn, eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir begrüßen grundsätzlich eine vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2015. Jedoch muss auch kritisch hinterfragt werden, inwieweit die Bürger davon Kenntnis erlangen. Deshalb sehen sich die Kommunen verpflichtet im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Kommunen wurden weiterhin seitens des Landes aufgefordert, sich für eine mögliche Trassierung der Neubaustrecke in der „Region“ zu äußern bzw. sich zu einer Variante der Möglichkeiten zur Verknüpfung der Bestandsstrecke mit der NBS aus der Studie festzulegen. Hierzu verweisen wir auf die landesplanerische Beurteilung im aktuellen Regionalplan. Sollte eine NBS nicht über den Darmstädter Hauptbahnhof als Vollenbindung zu führen sein, gibt es derzeit im Bereich zwischen Weiterstadt und Darmstadt direkt entlang der Autobahn keine Trassierung. Weiterhin können wir aufgrund der vorgelegten Studie keine Aussage über eine mögliche Variante zur Verknüpfung machen. Dies ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan auch nicht vorgesehen. In der Publikation „Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 2015“ (Stand Juni 2012, Herausgeber Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) wird hierzu auf Seite 5 ausgeführt: ...Die Bundesverkehrswegeplanung verfolgt eine deutlich abstraktere Sichtweise, als die nachfolgenden projektbezogenen Planungsverfahren, die mit konkreten Festlegungen hinsichtlich des Trassenverlaufs etc. eine unmittelbare Betroffenheit von Bürgern und Bürgerinnen auslösen können... Diese beziehen sich jedoch nicht auf Abwägungsprozesse zu der konkreten Projektplanung (z.B. Linienführung, Trassierung), die den gesetzlich vorgeschriebenen Planrechtsverfahren vorbehalten bleiben... Erörterungen... können sich daher nur auf die Frage des Bedarfs einer Maßnahme.. und ihre Realisierungswürdigkeit beziehen“.

Die Korridorstudie wird zur Kenntnis genommen; insbesondere die Verknüpfung mit der bestehenden Güterbestandsstrecke Mainz. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen muss eine neue Gesamtbetrachtung Schienenfernverkehr (Personen/Güter) in der Region erfolgen.



Die Notwendigkeit einer ICE – Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar wird aus Gründen der Verbesserung des europäischen Schienenfernverkehrs auch weiterhin gesehen. Gleiches gilt für die dadurch mögliche Entlastung bestehender Schienentrassen zur wichtigen Abwicklung des Nahverkehrs.

Die Kombination einer Neubaustrasse für den Schienen**personen**fernverkehr (tagsüber) mit dem Schienen**güter**fernverkehr (nachts) und der Bündelung an den Autobahnen wird unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich befürwortet:

- tatsächliche Verlagerung des Güterverkehrs auf die NBS von den Bestandsstrecken als Entlastungswirkung
- wesentliches Schutzgut sind dabei Mensch und Natur
- für die Neubaustrecke und eine mögliche Anbindung an bisherige Gütertrassen sind jeweils neue Raumordnungs- bzw. Planfeststellungsverfahren durchzuführen
- neben Betrachtungen der Wirtschaftlichkeit von Trassen oder regionalplanerischen Belangen sind Umwelt- und Naturschutzverträglichkeit wichtige gleichberechtigte Bausteine in der Abwägung
- insbesondere ist für einen adäquaten optimalen Schall- und Erschütterungsschutz zu sorgen, die Lärminderung muss im Zweifelsfall durch einen Tunnel, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben (Grenzwerten), erfolgen, denn der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung hat einen hohen Stellenwert, insoweit ist die Gesamtbelastung durch ALLE Verkehrsarten wesentlich (bestehend und neu)
- Bund und Land müssen für die neue Infrastruktur und den Lärmschutz ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen
- das Regionalschienennetz für den Personenverkehr ist auszubauen bzw. optimieren
- der Regionalbahnverkehr für den Personenverkehr, insbesondere nach Heidelberg/Mannheim, ist neu zu ordnen (schnelle Vertaktung)
- insgesamt ist eine nachhaltige, abgestimmte Verkehrsentwicklung notwendig- auch das erforderliche Baurecht für die geplanten Ausbaumaßnahmen Straße (Autobahn) sind unabdingbar damit verbunden

- eine Nordanbindung des Darmstädter Hauptbahnhofs ist für den Anschluss an den Korridor Frankfurt wichtig.

Aus diesen Gründen muss eine neue Gesamtbetrachtung in einem neuen Verfahren erfolgen!

Bisher erfolgten weder die abschließenden Verfahren für eine ICE-NBS noch für den Autobahnausbau. Ein wichtiger Lückenschluss in der Region im Gesamtverkehrskonzept fehlt daher. Deshalb fordern die Bürgermeister für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommunen bei künftigen Planungen für den Schienengüterverkehr eine enge Bündelung an Autobahnen unter Berücksichtigung des besonders wichtigen Aspekts Lärmschutz sowie der Umwelt- sowie Naturschutzbelange, die besonderer Prüfung bedürfen und ggf. über gesetzliche Vorgaben (u.a. Grenzwerte) hinaus gehen müssen. Der Schutz von Mensch und Natur hat einen hohen Stellenwert. Weiterhin sind die Prioritätenfestsetzungen nicht durch die Deutsche Bahn festzulegen, sondern durch Vorgaben des Bundes. Das Projekt der NBS ist daher als dringlicher Bedarf anzusehen!